

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Dübendorf in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 27. März 2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	249'572'233.70
	Gesamtertrag	Fr.	257'585'978.96
	Ertragsüberschuss	Fr.	8'013'745.26
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-40'156'410.60
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	622'399.66
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-39'534'010.94
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-2'976'031.95
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-2'976'031.95
Bilanz	Bilanzsumme per 31.12.2024	Fr.	458'940'916.95

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 273'326'082.50

- 2 Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dübendorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass. Die GRPK hat festgestellt, dass im Rahmen der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens gemäss § 131 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 24 Abs. 1 Gemeindeverordnung die Baurechtsgrundstücke neu bewertet wurden (SRB 24-553 vom 5. Dezember 2024). Mit SRB 25-91 vom 27. Februar 2025 (Wiedererwägung SRB 24-553 vom 5. Dezember 2024) wurde der Verzicht auf die Neubewertung einzelner Grundstücke mit der ausstehenden Anpassung des Baurechtszinses begründet. Bei der Neubewertung der fraglichen Grundstücke zum vorgegebenen Kapitalisierungssatz bewegen wir uns in einer Differenz im 2-stelligen Millionenbereich zum in der Bilanz ausgewiesenen Betrag (Ergebnisverbesserung 2024).

Die GRPK hat nach Rücksprache mit dem Stadtrat und unter Einbezug der Revisionsstelle sowie dem Gemeindeamt vertieft geprüft, ob dieses Vorgehen finanzrechtlich zulässig ist.

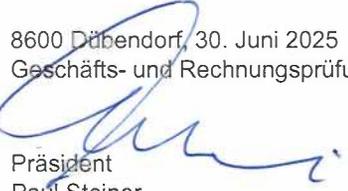
Die Revisionsstelle beurteilt das Vorgehen als korrekt und geht davon aus, dass die Neubewertung der fraglichen Liegenschaften im Verlauf des Jahres 2025 erfolgt und somit ergebniswirksam im Jahr 2025 erfasst wird.

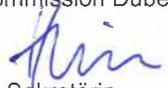
Gemäss Abklärungen mit dem Gemeindeamt ist sowohl eine Korrektur in der Jahresrechnung 2024 (Rückweisung) wie auch in der Jahresrechnung 2025 möglich.

Die GRPK hat entschieden, unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

- 3 Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Dübendorf entsprechend dem Antrag des Stadtrates zu genehmigen.

8600 Dübendorf, 30. Juni 2025
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Dübendorf


Präsident
Paul Steiner


Sekretärin
Friederike Häfeli